

## Code of Conduct

### Zusammenarbeit mit Anbietern von Glücksspielen und Sportwetten

Staatliche und private Operatoren (Glücksspielbetreiber und Buchmacher) suchen aus unterschiedlichen Gründen Kontakt auch mit Suchtpräventionsstellen. Die folgenden Leitlinien sollen ein einheitliches Auftreten der Fachstellen gegenüber Operatoren gewährleisten.

#### Grundsätze und Handlungsleitlinien

1. Zentrale Aufgaben der Fachstellen sind Prävention und Spielerschutz.  
Diese können verwirklicht werden durch:

- a) fachgerechte Maßnahmen zur Information und Frühintervention
- b) Qualifizierung Dritter bzgl. fachgerechter Durchführung dieser Maßnahmen
- c) die Erstellung von Expertisen
- d) die Mitwirkung an unabhängigen Studien

Bei diesen Studien kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie interessengeleitet sind. Auf den ersten Blick ist nicht immer ersichtlich, wer hinter diesen Studien steht. Es sind daher Informationen über die Geldgeber der Studie einzuholen und sicherzustellen, dass keine Einflussnahme erfolgt. Die Inhalte, Fragestellungen und Zielsetzungen der Studie sind kritisch zu analysieren. Im Zweifel ist auf eine Teilnahme beziehungsweise auf eine Empfehlung zur Teilnahme zu verzichten.

- e) die Mitwirkung an Schulungsmaßnahmen

Es liegt im Ermessen der Fachstellen, Schulungsmaßnahmen für Anbieter durchzuführen. Die ARGE ist über entsprechende Anfragen und Durchführungen zu informieren. Die Schulungen haben den von der ARGE beschlossenen Standards zu genügen.

- f) Auslegen von Informationsmaterial in Räumen der Operatoren; Form und Inhalte bestimmen alleine die Fachstellen

- g) die Beteiligung an Zertifizierungen von Operatoren

Die Beteiligung an Zertifizierungen von Operatoren auf Landesebene setzt eine ausreichende Expertise voraus und sollte nicht ohne fachlichen Austausch mit den spezialisierten Expert/innen der anderen Fachstellen erfolgen. Es wird von einer kritischen Prüfung der angebotenen Zertifikate vor allem in Hinblick auf den Nutzen in Bezug auf den Spielerschutz ausgegangen.

h) Weitervermittlung von Glücksspielern, die durch Anbieter vermittelt werden, an Beratung und Behandlung

i) die Nutzung von (Stiftungs)Geldern von Operatoren für eigene Projekte

Im Falle der Verwendung von Geldern der Operatoren ist zunächst zu gewährleisten, dass in entsprechenden Verträgen

- keinerlei Einschränkung oder Beeinflussung von Aussagen oder Zielgruppen erfolgt und eine Beteiligung des Mittelgebers an Konzeption, Durchführung und Evaluation der Mittelverwendung ausdrücklich unterbleibt sowie jegliche Produkt-, Label oder Firmenwerbung ausgeschlossen ist und
  - dem Mittelgeber die Werbung mit seiner finanziellen Beteiligung untersagt, der Empfänger hingegen zur Bekanntgabe der Zusammenarbeit verpflichtet wird.
2. Bei einer möglichen Kontaktaufnahme durch Operatoren werden sich die Fachstellen auf die oben genannten Aufgaben beschränken. Was fachgerecht ist, bestimmt die jeweilige Fachstelle.
  3. Die Österreichische ARGE Suchtvorbeugung wird über Kontakte beziehungsweise Anfragen durch Glücksspielanbieter informiert.
  4. Anfragen von lokalen Operatoren: Es steht den Fachstellen im Rahmen der Dienstanweisungen Ihres Trägers frei, mit Operatoren zusammenzuarbeiten.
  5. Bei Kontakten und Anfragen durch (regionale und) überregionale Operatoren (auch Verbände und Organisationen) wird auf die ARGE Suchtvorbeugung als erstem Ansprechpartner verwiesen.
  6. Von gemeinsam gestalteten Internetauftritten mit Anbietern, Postern und Flyern sowie anderen Formen gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit wird Abstand genommen.
  7. Die Beteiligung an Podiumsdiskussionen nur statt, wenn
    - (a) ein unabhängiger Organisator einlädt,
    - (b) lokale Themen angesprochen werden,
    - (c) die Themen auf die zentralen Aufgaben nach 1.1 beschränkt sind oder
    - (d) eine Delegation von Seiten der ARGE vereinbart wurde.
  8. Es besteht keinerlei Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit Operatoren.

**Hinweis:** Dieser Verhaltenskodex orientiert sich an einem Text, der von der Landesstelle Glücksspielsucht Bayern erarbeitet wurde. Wir danken für die freundliche Genehmigung, uns dieser Vorlage bedienen zu dürfen!